Die Neugestaltung der gemeinsamen Landwirtschaftlichen Politik

*

Finanzwissenschaftliche oder politische Behandlung der Agrarprobleme ?

von

Prof. Kostas SIMITIS, Landwirtschaftsminister

Die Debatte über die Neugestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nahm ihren Ausgang von der Auflehnung bestimmter Mitgliedsstaate der EWG gegen die stets im Steigen begriffenen Ausgaben derselben für die Landwirtschaft und die Anhäufung der Uberschüsse von Agrarprodukten. In der Tat, die landwirtschaftlichen Ausgaben belaufen sich heute auf über 60% des EWG-Etats. Im Jahre 1983 stiegen dieselben gegenüber dem Vorjahre um 28,2%. Bei dieser Tendenz laufen die Ressourcen der Gemeinschaft Gefahr erschöpft zu werden, was diese der Möglichkeit berauben würde ihre Politik auf neue Sektoren auszudehnen (etwa die Pläne für die Entwicklung der Mittelmeergebiete). Charakteristisch für die Überschüsse durfte das Beispiel von Butter sein. Im Juni 1983 erreichten die Butterbestände der Gemeinschaft 900.000 t. Die entsprechende griechische Jahresproduktion beläuft sich auf nur etwa 4000 t.

Der Grund des Ubels ist nach der Auffassung vieler Mitgliedsstaaten in den hohen Preisen zu erblicken, welche die EWM-Produzenten geniessen und in dem Umstand, dass diese ihnen zufliessen, ungeachtet der Menge, welche ihre Produktion erreicht. Die Preise wirken hier als Anreize für eine immer höhere Produktion.

Um das Problem einer Lösung zuführen zu können haben die Premiermi-

nister der EWG-Staaten, bei ihrem Zusammentreffen in Stuttgart, die Neugestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik in Erwägung gezogen. Die Kommission hat bereits, in Erfüllung des Stuttgarterauftrages, Anregungen für die Neugestaltung formuliert. Diese sehen in den Hauptpunkten folgendes vor:

- a) Die Einführung einer "Garantieschwelle". Die Gemeinschaft wird Preise und/oder Subventionen in voller Höhe nur bis zum Produktionslimit zusichern, das durch die Garantieschwelle festgesetzt wird. Für die überschiessenden Mengen sollen die vorgesehenen Preise bzw. Zuschüsse herabgedrückt werden. Auf diese Weise werden für die Absatzkostentder überschiessenden Mengen auch die Produzenten aufkommen müssen (Prinzip der Mithaftung).
- b) Die Befolgung einer gehemmten Preispolitik. Die Bewilligung von Preiserhöhungen hat fortan beschränkt zu sein. Hierbei wären nicht allein die Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens sondern noch die Preise auf dem Weltmarkt, der Marktbedarf selbst und die Möglichkeiten des Haushalts zu berücksichtigen.
- c) Die Erweiterung der Befugnisse der Kommission selbst, damit diese geschmeidiger auftreten und von sich aus, als angezeigt erscheindende Massnahmen zur Anwendung bringen kann.
- d) Die Abschaffung von Subventionen und Zuschüssen verschiedener Form in Fällen, in welchen diese nicht unbedingt erforderlich sind.
- e) Die Befolgung einer mehr tatkräftigen Exportpolitik für die Durchsetzung der Gemeinschaftsprodukte.

Die GAP hatte sich von Anfang an zur Aufgabe gemacht die bis dahin von jedem Mitgliedstaate (MS) befolgte eigene, nationale Agrarpolitik zu vereinheitlichen. Damit sollte der Weg geöffnet werden für die Schaffung eines einheitlichen Marktes, für die Stützung

der Absatzmöglichkeiten in- und ausserhalb des Gemeinschaftsmarktes, die Selbstversorgung der Gemeinschaft an Nahrungsmitteln und schliesslich die Erzielung von zugänglichen und angemessenen Preisen für den Verbraucher der Gemeinschaft.

Diese Zielsetzung und die für die Verwirklichung derselben zur Anwendung gebrachten Massnahmen (vornehmlich die Organisierung von gemeinschaftlichen Märkten d.i. eine Gesamtzahl von Regelungen für jedes Erzeugnis) förderten in hohem Grade und verhalfen im bedeutendem Masse die anfänglich sechs und sodann neun MS, an der Wahl der zu befolgenden Agrikulturpolitik in West-Europa, was die Art des angestrebten Anbaues anlangte (Landwirtschaft auf kapitalmässiger Grundlage, ausdehnbarer Anbau). Gleichzeitig wurde den gemeinschaftlichen Produzenten dieser Länder in beträchtlichem Masse entgegengekommen, trotz der verschiedentlich laut gewordenen Proteste von Italien und mitunter auch von Frankreich wegen Begünstigung der anderen MS.

Der Beitritt von Griechenland im Jahre 1981, wie auch der bevorstehende Beitritt von Spanien und Portugal, fallen gerade mit zwei nennenswerten Aenderungen zusammen. Erstens mit der Anschwellung der Einwendungen finanzwirtschaftlichen Charakters gegen die GAP und sodann mit dem Bewusstwerden bei den MS des Nordens, dass die GAP von sich aus allmählich eine Transformation erfährt und sich immer mehr, ihrem Inhalte nach,aufs "Mittelmeer" ausrichtet. Dies besagt, dass die politische Auffassung und die vorherrschende Richtung bezüglich der Art der für West-Europa gewünschten Landwirtschaft, sich modifiziert. Sozialpolitische Kriterien wie die Beibehaltung der Beschäftigung auf dem Lande und der Schutz des Einkommens der kleinen Produzenten erlangen immer grössere Bedeutung.

Unter diesen Umständen bilden die in unvermeidlicher Weise ansteigenden landwirtschaftlichen Ausgaben, in Verbindung mit den "Uberschüssen" der gemeinschaftlichen Produktion, ein "Alibi" für eine wesentliche Wendung in der Behandlung der GAP oder, konkreter gesprochen, für die Einschränkung ihrer Bedeutung.

Die griechische Seite sieht trotz allem ein, dass eine Neugestaltung der GAP notwendig ist, in dem sie wie folgt argumentiert:

- a) Die Anwendung allgemeiner Regeln auf objektiv ungleiche Mitglieder (Produzenten, Gebiete, Länder, Erzeugnisse usw.) ohne Berücksichtigung der Besonderheiten jedes gegebenen Falles, bewirkt weitere Verschärfung der ursprünglichen Ungleichheiten.
- b) Der bestehende Schutz vor der ausländischen Konkurrenz, wahlweise statuiert, begünstigt heute nicht die des Schutzes mehr Bedürftigen sondern die an sich schon begünstigten Mitglieder der EWG. Ein solcher Schutz gilt etwa heute, um ein konkretes Beispiel anzuführen, man kann wohl sagen fast absolut, für die Milch- und die Tierzuchtprodukte und nur beschränkt für Agrumen und andere Gartenbauprodukte.
- c) Die von der Gemeinschaft befolgte struktürelle Politik erscheint differenziert, sowohl in Hinsicht auf die Entfaltung der Tätigkeit als auch bezüglich der finanziellen Mittel, welche aufgewendet werden. Die ohnehin mehr begünstigten Mitglieder haben daraus den grösseren Vorteil. So etwa haben die Niederlande im Jahre 1982 von der Orientierungskasse für jede in der Landwirtschaft beschäftigte Person 120 ECU bezogen, während Griechenland nur 26 ECU.
- d) In den gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Produkte selbst wirken differenzierte Stützungsfaktoren, sowohl in Hinsicht auf die beanspruchten Mitteln als auch bezüglich

der unternommenen Tätigkeiten. Hier kommen wiederum die bereits Begünstigten am besten aus. Der Wert der Milchproduktion entspricht den 19% des Wertes der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der Gemeinschaft. Die Unterstützungen für die Milch aus EWG-Etat erreichen 30% der landwirtschaftlichen Ausgaben. Bei dem Gesamtwert der Produktion werden die Gartenbauprodukte mit 12,6% vertreten, dafür jedoch werden nur 2,2% des landwirtschaftlichen Haushalts aufgewendet.

Angesichts der obigen Gegebenheiten vertritt die griechische Seite die Auffassung :

- a) dass der Auftrag von Stuttgart unter keinen Umständen als eine blosse Aufforderung zur Einschränkung der Ausgaben "um jeden Preis" aufgefassr werden darf, um die Erreichung eines gesteckten wirtschaftlichen Ziels zu ermöglichen.
- b) dass der Auftrag von Stuttgart sich vornehmlich auf die rationelle Verwendung der Geldmittel der Gemeinschaft bei der Umsetzung der GAP in die Tat bezieht und dabei noch die Anpassung der GAP an die Anforderungen der neuen Zeiten erheischt.
 Der Auftrag, anders ausgedrückt, lautet auf Neugestaltung der
 GAP zum Vorteil der weniger begünstigten Mitglieder der Gemeinschaft und keinesfalls auf Verengung der Grenzen dieser Politik.

Es muss noch in diesem Zusammenhange vermerkt werden, dass der über die GAP erfolgende Transfer von Finanzmitteln eine und nicht die einzige Tatsache der gemeinschaftlichen Wirklichkeit wiederspiegelt.

Die Betriebsergebnisse der Gemeinschaft, die Opfer bzw die Vorteile, welche diese auch seien, für die MS, zeitigen sich nicht etwa durch baseme Umbuchungen von Finanzmitteln aus dem Etat,

Sondern leiten sich noch aus dem freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft ab wie auch aus dem Fluss des Handels und dem Geschäftsverkehr zwischen der Gemeinschaft und dritten Ländern. Es gibt bestimmte MS denen der Gemeinschaftsinterne Handel einen Segen bedeutet und andere, die nicht viel davon haben.

Vor dem Beitritt hatte ein kleiner Teil unserer landwirtschaftlichen Importe (weniger als 30%) als Ursprungsland die EWG. In den
Jahren 1981 und 1982 haben sich die Verhältnisse abrupt geändert.
Heute bezieht Griechenland von der EWG etwa 60% seiner Agrarimporte.
Diesen Masstab kann man jedoch keineswegs auch auf die landwirtschaftlichen Exporte anwenden. Hier weisen die entsprechenden
Daten keine nennenswerte Aenderungen auf. Von 40% etwa im Jahre
1980, war ein Anstieg auf 45% im Jahre 1981 festzustellen, um
schliesslich auf 48,4% im Jahre 1982 zu kommen.

Aus den obigen Daten erhellt sich, dass der Beitritt dieses Landes die Richtung seiner Exporte nicht in wesentlichem Masse beeinflusste. Dagegen bedingte der Beitritt eine entschiedene Differenzierung bei den Bezugsquellen der Importe. Diese Gestaltung der Dinge zeitigte im Endergebnis, dass der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zw. EWG und Griechenland statt positiv für letzteres auszufallen, negative Ergebnisse erbrachte. In der Gestalt eines Ausfalls von etwa Dr. 20 Mrd im Jahre 1982.

Die Etats bei den MS erreichen etwa 30 bis 40% des entsprechenden Roheinkommens pro Person. Der Haushalt der Gemeinschaft erreicht nicht einmal 1% der entsprechenden gemeinschaftlichen Grösse und kaum 2 bis 3% der Haushalte der MS zusammengenommen. Die GAP beansprucht etwa 0,6% des Roheinkommens der Gemeinschaft und etwa 1,5 bis 2% der Haushalte der MS zusammengenommen. Daraus kann geschlossen werden, dass vergleichsweise und mit Bezug auf

die Mammut-grossen nationalen Haushalte sowohl die steuerliche Belastung aus der GAP als auch die Distributionsmöglichkeiten des gemeinschaftlichen Etats und die Ausgaben wegen der GAP beschränkt sind.

Im Rahmen der GAP stellen die Ausgaben aus dem gemeinschaftlichen Etat nicht den einzigen Nachweis ausreichender Stützung eines Produktionssektors dar bzw. das einzige Mass für die Erfassung des entsprechenden Opfers, das die Gemeinschaft für diesen Sektor bringt. In einer Reihe von organisierten gemeinsamen Märkten (in der Hauptsache für Mittelmeererzeugnisse wie Tabak, Olivenöl, Rosinen, verarbeitete Gartenprodukte) da der Schutz gegenüber Konkurrenz- oder Ersatzerzeugnissen nicht existent ist, trägt der Haushalt die ganze Last der Stützung. Bei anderen Erzeugnissen, welche einen ausnehmende wirksamen Schutz geniessen, erübrigen sich die Stützungsmassnahmen aus dem Haushalte.

Das Argument also, dass die Ausgabe für ein bestimmtes Produkt, etwa Rosinen, hoch wäre, reicht nicht aus für die Begründung der Behauptung, dass das betreffende Produkt privilegiert behandelt wird. Privilegierte Behandlung kann nämlich auch ohne hohe Ausgaben bestehen.

Als die GAP ihren Start nahm, betraf sie eine Gemeinschaft mit mehr oder weniger wesensgleiche Probleme. Heute freilich ist es anders. Die gegenwärtige GAP betrifft eine Gemeinschaft mit ausgesprochen differenziertenGebietenundd einer Mittelmeerdimension, mit ungleichen Produktionsverhältnissen und stark betonten Besonderheiten pro Gebiet und pro MS.

Die GAP funktionierte seinerzeit in einer Periode internationaler Wirtschaftsblüte. Heute sind dagegen Umstände internationaler Wirtschaftskrise obwaltend, eine anundabschwellende Inflation bei den verschiedenen MS, Probleme die bei der Zahlungsbilanz aufkommen. Die GAP hat heute einer ganz anderen Wirklichkeit entgegenzutreten und dabei zu berücksichtigen :

- a) innerhalb der Gemeinschaft :
 die ausgesprochenen Ungleichheiten und Besonderheiten einzelner Grenzgebiete,
- b) ausserhalb der Gemeinschaft :
 - das Ernährungsproblem der Länder der dritten Welt,
 - die in den Beziehungen mit den grossen, landwirtschaftlichen Exportländern freier Wirtschaft aufkommende Problematik,
 - die Möglichkeiten der Entwicklung eines Austauschhandels mit Ländern mit zentralen Wirtschaftsplanung.

Artikel 39 des Vertrags von Rom sieht eine fünffache Zielsetzung für die GAP vor :

- 1. Erhöhung der Produktivität bei der Landwirtschaft mittels rationeller Entwicklung der Agrarproduktion und der denkbar besten Auswertung der Produktionsfaktoren.
- 2. Sicherung für die Landbevölkerung eines befriedigenden und gerechten Lebensstandes, vornehmlich durch Erhöhung de des individuellen Einkommens der auf dem Lande Beschäftigten.
- 3. Stabilisierung der Marktverhältnisse.
- 4. Sicherung des erforderlichen Masses für die Ernährungsversorgung.
- 5. Sicherung eines angemessenen Preisniveaus für die Verbraucher.

Für die Erreichung der obigen Ziele muss eine Revidierung der ganzen Maschinerie der GAP zu einer wirksamen und "wirtschaftlichen" Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmitteln führen. Da jedoch weder die Produktivität noch das landwirtschaftliche Einkommen (absolut oder relativ genommen), noch die sonstigen Umstände in allen Gebieten und bei allen MS der Gemeinschaft die gleichen sind, wird durch die ungleichmässige und nicht übereinstimmende Entwicklung im Inneren der Gemeinschaft die Notwendigkeit bedingt bei der Anwendung der GAP in der Praxis wahlweise vorzugehen und das Prinzip der Priorität bei der Verwendung der Finanzmittel einzuhalten.

Wenn man das oben dargelegte vor Augen hält, erscheinen die Vorschläge der Kommission nicht als befriedigend.

Die wichtigsten Wesenszüge dieser Kommissionsvorschläge könnten wie folgt zusammengefasst werden :

- a) Drastische Ersparnisse, waagerecht durchgesetzt, somit von totalem Charakter und alle Erzeugnisse ergreifend.
- b) Versuch der Einschränkung der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der Gemeinschaft, wiederum ganz horizontal, alle Erzeugnisse und alle Produzenten erfassend,
- c) Ignorierung des Prinzips der Präferenz bei der Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen, bestimmter Gemeinschaftsgebiete.
- d) Ubertragung an alle Produzenten und für alle Erzeugnisse der Verantwortung für den Absatz der Uberschüsse.

Angesichts der Tatsache, geschaffen durch die Vereinbarungen mit dritten Ländern, erkennt die Kommission, die damit auch nicht anders verfahren kann, an, dass ein Teil der von der Gemeinschaft getätigten Ausgaben durch den politisch motivierten Abschluss von besonderen Vorzugsvereinbarungen mit dritten Ländern veranlasst wird, was fast ausschliesslich auch der Grund der in Zeitabständen

aufkommenden "künstlichen" Uberschüssen von Mittelmeererzeugnissen sein durfte. Es ist erwähnenswert, dass die Kommission diese Erscheinung feststellt und nicht bestreitet, vermeidet jedoch in dem Falle irgendeine konkrete Lösung vorzuschlagen, bis auf eine freilich : auch die Produzenten dieser Erzeugnisse sollten im Grunde genommen die Last des Bekenntnisses zu einer allgemeinen Handels- und Aussenpolitik der EWG tragen.

Bei den Anregungen der Kommission kommt die paradoxe Erscheinung auf, dass die bestehenden Probleme mit fachmännischer Schärfe, kundig und richtig erfasst und dargelegt werden, die geäusserten Vorschläge jedoch für die Heilung des Übels etwas vag und generalisiert ausfallen und im Endergebnis grob ungleichen und weniger ungleichen dieselbe Behandlung widerfahren lassen. Das Ergebnis davon ist, dass die ungleichen Tendenzen bei der Landwirtschaft der Gemeinde nicht beseitigt oder erhalten, sondern eher bestärkt werden.

Die Kommission regt an eine neue finanzwirtschaftliche Richtlinie zu statuieren, nach welcher der Erhöhungskoeffizient der landwirtschaftlichen Ausgaben niedriger sein wird als derjenige der Erhöhung der Ressourcen der Gemeinschaft.

Die finanzwirtschaftlichen Mittel, welche für die Umsetzung der GAP in die Tat zur Verfügung stehen werden in einen durch zwei Grundeinschränkungen geschaffenen Rahmen eingeschlossen. Diese sind :

- a) die statuierten eigenen Bezugsquellen der Mittel der Gemeinschaft und
- b) die Notwendigkeit der Durchführung auch anderer Finanzierungen durch die Gemeinschaft, ausser der von der GAP vorgesehenen.

Solange man den obigen Parameter unter lit. a für endgültig gegeben und unerschütterlich hält, durfte es wohl von logischer Konsequenz sein zu verlangen, dass der Erhöhungsrhythmas der Ausgaben für die GAP den Schritt der Erhöhung der eigenen Mittel der Gemeinschaft nicht überholt. Die Einhaltung einer solchen Regel ist von Sinn, wenn diese innerhalb einer kurzen Zeitspanne (etwa von höchstens fünf Jahren) gewahrt wird. Wird aber ein langer Zeitraum ins Auge gefasst, dann sollten richtigerweise die eigenen Ressourcen der Gemeinschaft den durch ihre politischen Zielstrebungen geschaffenen Bedürfnissen angepasst werden und nicht umgekehrt. Somit erscheint jede, ständig gemeinte, einschränkende Regel, das Erhöhungstempo der Ausgaben für die GAP betreffend, als irrig und durfte daher nicht annehmbar sein.

Die Finanzierung der Verfolgung neuer politischen Ziele darf keinesfalls die Reduktion der für die Umsetzung der GAP in die Tat erforderlichen, ja unerlässlichen Mittel zur Folge haben.

Die Finanzierungsbedürfnisse der GAP werden von den Mitteln und Massnahmen vorgeschrieben, welche für die Förderung der vorgesehenen Zwecke und die Erreichung der gesteckten Ziele nicht zu missen sind. Für die Einweihung jeder neuen Politik sind auch neue, zusätzliche Einnahmen erforderlich. Die griechische Seite vertritt deswegen die Auffassung, dass es vonnöten ist Mittel und Wege zu finden, um die Einnahmen der Gemeinschaft zu erhöhen.

Die von der Kommission formulierten Vorschläge und die von den nördlichen Ländern ausgeübte Kritik gehen von einer staatswirtschaftlichen oder streng finanziellen Bewertung der Agrarpolitik aus. Letztere jedoch darf sich nicht allein und ausschliesslich auf staatswirtschaftliche und finanzielle Berechnungen fundieren. Die Agrarpolitik hat auch ihre sozialen Seiten. Sie ist nicht allein auf die Wirtschaft, sondern auch auf die allgemeine Politik eingestellt. Angestrebt wird nämlich in dem Falle nicht allein die Erhöhung des Lebensstandes auf dem Lande, sondern noch die Entwicklung des nicht städtischen Raumes, der den weitaus breiteren Teil des Landes ausmacht.



Die Dishussionen über den Ausweg aus der krise die die Europäische Gemeinschaft kennzeichnet scheinen nicht foranzuschreiten. In der Öffentlichkeit aller Länder macht sich Mißmut deutlich Die einfache Frage Mönnen die Hitgliedsländer Ihra Gegensähe nicht überbrücken sind die Probleme so Kompliziert, daß es Keine Lösungen gibt wird täblicherweise mit Appellen an das gemeinsame europäische Schichtal ein die europäische Solidarität Beantwortet aber nicht mit praktischen lösungen. Denn Lösungen sind silwer zu erreichen. Deuropa Jund das wird gia Gunsten einer simplifizierenden europäischen Ideologie oill zu leicht vergessen, Eon Gegensätzen gehennzeichnet W, sozialen, wirtschaftlichen, politischen. Ich will einige erwähnen um nachher an Hand des Beispiels der europe erwähnen um nachher an Hand des Beispiels der europe gemeinsomen Agrarpolitik De exemplifizieren wie sich diese Gegensätze im Alltag bei der Anwendung einer Politik ausübeken.

GOOD CO.

Tin marchanter gegenratz ist der Nord-Sied gogenat. Die rüdlichen länder der Gemeinwelt haben nicht die gleiche wichschaftliele und soziale Struktur wie die nördlichen länder fre verfügen milt über eine entwillelte Wichilaft, eine withame Verworltung, eine reziale Organization die es Ihnen erlauben würde die Problemen, die eine siel zur lärfende internationale kon hurzen, ander glock internationale VerPleiltung der Wichtalaft an elleften zu meistern. Die Auflassung die ma Ende der fünfjiger Jahre vorherzelle daß die euro-paille Einigung sil realizieren honopindem man die naturgemais aut tretenden Annaccunger Discipliciten bei der Elbertish can nationaler Volkswick laster in supranationsle Organisationsformen überwinden Könne, mit celativ Russen aborgangs porioden mikerpeziellen Adaptationsregulierungen, Bewahrheitet in nicht. Die Adaptations regulierungen Relfon nicht. Dar italienische Baccardes Sudens hattein lebensstandard och oht. Der Hostand auseinem hollegen des Nordens hat siel aber orweitert. Liberalisticile Anpassungsme chanismon wicken nicht. Eine Gemeinschaft, die das übersieht droht zu einem supranationalen Gebilde, oursquarten, das von obea her auf gozwungen wird und damit nationale und regionale Widerstande erweight. Zwischen den entwickelten Indiestrichationen der Gemainsulast gilt es eine versiliedene außenpolitische Auseiltung fix einigo, die and demintornationalon Handel und der Beolevitung beimessen Europa de einsprivilegieter Partner der Vereinigten Staaten rein und Bleiben. Die Herstellung eines gosomteuropais den Wichelafteraumen maß unter der Wellingung erfolgen, daß die Handleugseinheit mit den Vereinigton Staaten nicht gefährdet wird! Die andere Auszillung ist Eisher nielt so markant in Erscheinung getreten. Ite folgt der Vorstellung eines europaisillen Jusammenschluttes. Light die Noteson um quillen den großen Withlaftreinheiten der Vereinigken Staaten und der Socspetunion eine dritte relleständige Kraft zu schaffen. Sie tendiert dahor das Besondere Outopaisile Inferesse zu betonen. Dre Folge des Gegensatzes ist, daß Die houte eine dynamische europairle Exportpolitik nielt entwickelt worden Monnte

Lin weiterez Gogenzatz ist durch die trage gellennzeichnet, wie viel geben wir für das neue Europa aus. Diese trage beherrzult die Dislussion über die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik. H

Die Neugestaltung der gemeinsamen Landwirtschaftlichen Politik

*

Finanzwissenschaftliche oder politische Behandlung der Agrarprobleme ?

von

Prof. Kostas SIMITIS, Landwirtschaftsminister

Die Debatte über die Neugestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

National Gereichen im Profest

nahm ihren Ausgang von der Auflehnung bestimmter Mitgliedsstaate, der

Eiß gegen die stets im Steigen begriffenen Ausgaben derselben für

die Landwirtschaft und die Anhäufung der Überschüsse von Agrarpro
dukten. In der Tat, die landwirtschaftlichen Ausgaben belaufen sich

heute auf über 60% des EWG-Etats. Im Jahre 1983 stiegen dieselben

gegenüber dem Vorjahre um 28,2%. Bei dieser Tendenz laufen die Res
gegenüber dem Vorjahre um 28,2%. Bei dieser Tendenz laufen die Res
sourcen der Gemeinschaft Gefahr erschöpft zu werden, was diese der

wird det

Möglichkeit berauben ginge ihre Politik auf neue Sektoren auszu
dehnen (etwa die Pläne für die Entwicklung der Mittelmeergebiete).

Charakteristisch für die Überschüsse durfte das Beispiel von Butter

sein. Im Juni 1983 erreichten die Butterbestände der Gemeinschaft

900.000 t. Die entsprechende griechische Jahresproduktion beläuft
sich auf nur etwa 4000 t.

Der Grund des Ubels ist nach der Auffassung vieler Mitgliedsstaaten in den hohen Preisen zu erblicken, welche die EWG-Produzenten geniessen und in dem Umstand, dass diese ihnen zufliessen, ungeachtet der Menge, welche ihre Produktion erreicht. Die Preise wirken hier als Anreize für eine immer höhere Produktion.

Um das Problem einer Lösung zuführen zu können haben die Premiermi-

nister der EWG-Staaten, bei ihrem Zusammentreffen in Stuttgart, die Neugestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik in Erwägung gezogen. Die Kommission hat bereits, in Erfüllung des Stuttgarterauftrages, Anregungen für die Neugestaltung formuliert. Diese sehen in den Hauptpunkten folgendes vor :

- a) Die Einführung einer "Garantieschwelle". Die Gemeinschaft wird Preise und/oder Subventionen in voller Höhe nur bis zum Produktionslimit zusichern, das durch die Garantieschwelle festgesetzt wird. Für die überschiessenden Mengen sollen die vorgesehenen Preise bzw. Zuschüsse herabgedrückt werden. Auf diese Weise werden für die Absatzkosten der überschiessenden Mengen auch die Produzenten aufkommen müssen (Prinzip der Mithaftung).
- b) Die Befolgung einer gehemmten Preispolitik. Die Bewilligung von Preiserhöhungen hat fortan beschränkt zu sein. Hierbei wären nicht allein die Entwicklung des landwirtschaftlichen Einkommens sondern noch die Preise auf dem Weltmarkt, der Marktbedarf selbst und die Möglichkeiten des Haushalts zu berücksichtigen.
- c) Die Erweiterung der Befugnisse der Kommission selbst, damit wir Mamez handeln diese geschmeidiger auftreten und von sich aus, alle angezeigt erscheindende Massnahmen zur Anwendung bringen kann.
- d) Die Abschaffung von Subventionen und Zuschüssen verschiedener Form in Fällen, in welchen diese nicht unbedingt erforderlich sind.
- e) Die Befolgung einer mehr tatkräftigen Exportpolitik für die Durchsetzung der Gemeinschaftsprodukte.

Die GAP hatte sich von Anfang an zur Aufgabe gemacht die bis dahin von jedem Mitgliedstaate (MS) befolgte eigene, nationale Agrarpolitik zu vereinheitlichen. Damit sollte der Weg geöffnet werden für die Schaffung eines einheitlichen Marktes, für die Stützung

des Einkommens der Produzenten der Gemeinschaft, für die Sicherung der Absatzmöglichkeiten in- und ausserhalb des Gemeinschaftsmarktes, die Selbstversorgung der Gemeinschaft an Nahrungsmitteln und schliesslich die Erzielung von zugänglichen und angemessenen Preisen für den Verbraucher der Gemeinschaft.

getroffene

Diese Zielsetzung und die für die Verwirklichung derselben zur Anwendung gebrachten Massnahmen (vornehmlich die Organisierung von gemeinschaftlichen Märkten d.i. eine Gesamtzahl von Regelungen für die landwirtslahleide Redelim ete tenderstalelt. Sie ware im jedes Erzeugnis) förderten in hohem Grade und verhalfen im bedeut Einstellen mit den ven den Landwirtslahlen sechs und sodann neun MS, an der Wahl Zielen der Inndwirtslahl was die landwirtslahl betrillt, nämbild die Entwillung der zu befolgend en Agrikulturpolitik in West Europa, was die Art uch landwirtslahlen betrieben die den Grandwirtschaft auf kapitalmässides angestrebten Anbaues anlangte (Landwirtschaft auf kapitalmässiger Grundlage, ausdehnbarer Anbau). Gleichzeitig wurde den gemeinhennenswerten Widerstand, wegen der auflagemein ganstigen wirtslahlen schaftlichen Produzenten dieser Länder in beträchtlichem Masse entlage und der hohen Justiame. Et gab eine allgemeine Justimmung gegengekommen, trotz der verschiedentlich laut gewordenen Proteste von Italien und mitunter auch von Frankreich wegen Begünstigung der anderen MS.

Der Beitritt von Griechenland im Jahre 1981, wie auch der bevorstehende Beitritt von Spanien und Portugal, fallen gerade mit zwei nennenswerten Aenderungen zusammen. Erstens mit der Anschwellung der Einwendungen finanzwirtschaftlichen Charakters gegen die GAP und sodann mit dem Bewusstwerden bei den MS des Nordens, dass die GAP von sich aus allmählich eine Transformation erfährt und sich immer mehr, ihrem Inhalte nach,aufs "Mittelmeer" ausrichtet. Dies besagt, dass die politische Auffassung und die vorherrschende Richtung bezüglich der Art der für West-Europa gewünschten Landwirtschaft, sieh modifiziert. Sozialpolitische Kriterien wie die Beibehaltung der Beschäftigung auf dem Lande und der Schutz des Einkommens der kleinen Produzenten erlangen immer grössere Bedeutung.

internetimerregarnitation
regarnitation
re

telgerung

erang der

cita Vermin-

and withhalt

ezung mittels

orderung der

internehmeriel

asperilleten

a erzeiven.

Unter diesen Umständen bilden die in unvermeidlicher Weise ansteigenden landwirtschaftlichen Ausgaben, in Verbindung mit den "Uberschüssen" der gemeinschaftlichen Produktion ein "Alibi" für eine wesentliche Wendung in der Behandlung der GAP oder, konkreter gesprochen, für die Einschränkung ihrer Bedeutung.

Aber es sind nult nur de Stimmen im Nordon die Die griechische Seite sieht trotz allem ein, dass eine Neugestaltung der GAP notwendig ist, in dem sie wie folgt argumentiert:

- a) Die Anwendung allgemeiner Regeln auf objektiv ungleiche Mitglieder (Produzenten, Gebiete, Länder, Erzeugnisse usw.) ohne Berücksichtigung der Besonderheiten jedes gegebenen Falles, bewirkt weitere Verschärfung der ursprünglichen Ungleichheiten.
- b) Der bestehende Schutz vor der ausländischen Konkurrenz, wahlweise statuiert, begünstigt heute nicht die des Schutzes mehr Bedürftigen sondern die an sich schon begünstigten Mitglieder der EWG. Ein solcher Schutz gilt etwa heute, um ein konkretes Beispiel anzuführen, man kann wohl sagen fast absolut, für die Milch- und die Flend
 Tierzuchtprodukte und nur beschränkt für Agrumen und andere Gartenbauprodukte.
- c) Die von der Gemeinschaft befolgte strukturelle Politik er scheint differenziert, sowohl in Hinsicht auf die Entfaltung der Tätigkeit, als auch bezüglich der finanziellen Mittel, welche aufgewendet werden. Die ohnehin mehr begünstigten Mitglieder haben daraus den grösseren Vorteil. So etwa haben die Niederlande im Jahre 1982 von der Orientierungskasse für jede in der Landwirtschaft beschäftigte Person 120 ECU bezogen, während Griechenland nur 26 ECU.
- d) In den gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Produkte selbst wirken differenzierte Stützungsfaktoren, sowohl in Hinsicht auf die beanspruchten Mitteln als auch bezüglich



der unternommenen Tätigkeiten. Hier kommen wiederum die bereits Begünstigten am besten aus. Der Wert der Milchproduktion entspricht den 19% des Wertes der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der Gemeinschaft. Die Unterstützungen für die Milch aus EWG-Etat erreichen 30% der landwirtschaftlichen Ausgaben. Bei dem Gesamtwert der Produktion werden die Gartenbauprodukte mit 12,6% vertreten, dafür jedoch werden nur 2,2% des landwirtschaftlichen Haushalts aufgewendet.

Angesichts der obigen Gegebenheiten vertrett die griechische Seite die Auffassung:

- a) dass der Auftrag von Stuttgart unter keinen Umständen als eine blosse Aufforderung zur Einschränkung der Ausgaben "um jeden Preis" aufgefassr werden darf, um die Erreichung eines gesteckten wirtschaftlichen Ziels zu ermöglichen.
- b) dass der Auftrag von Stuttgart sich vornehmlich auf die rationelle Verwendung der Geldmittel der Gemeinschaft bei der Umsetzung der GAP in die Tat bezieht und dabei noch die Anpassung der GAP an die Anforderungen der neuen Zeiten erheischt.
 Der Auftrag, anders ausgedrückt, lautet auf Neugestaltung der
 GAP zum Vorteil der weniger begünstigten Mitglieder der Gemeinschaft und keinesfalls auf Verengung der Grenzen dieser Politik.

Es muss nech in diesem Zusammenhange vermerkt werden, dass der Ainektader über die GAP erfolgende Transfer von Finanzmitteln eine und nicht die einzige Tatsache der gemeinschaftlichen Wirklichkeit wiederspiegelt.

Argument Sie erhalten is viel vom gemeinschaftlichen Haushalt war die Federt. Die Antwoct ist Dan die Folgen des Bestehens

Die Betriebsergebnisse der Gemeinschaft, die Opfer bzw die Vorteile, welche diese auch seien, für die MS, settigen sich nicht nur aus dem Haushalt begen von Finanzmitteln aus dem Etatallein zu Getrauften sehen

Die weit willtigeren tolgen ergeben ich

Sendern leiten sich noch aus dem freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft ab wie auch aus dem Fluss des Handels und dem Geschäftsverkehr zwischen der Gemeinschaft und dritten Ländern. Es gibt bestimmte MS denen der Gemeinschaftsinterne Handel einen Segen bedeutet und andere, die nicht viel davon haben.

Vor dem Beitritt hatte ein kleiner Teil unserer landwirtschaftlichen Importe (weniger als 30%) als Ursprungsland die EWG. In den Jahren 1981 und 1982 haben sich die Verhältnisse abrupt geändert. Heute bezieht Griechenland von der EWG etwa 60% seiner Agrarimporte. Diesen Masstab kann man jedoch keineswegs auch auf die landwirtschaftlichen Exporte anwenden. Hier weisen die entsprechenden Daten keine nennenswerte Aenderungen auf. Von 40% etwa im Jahre 1980, war ein Anstieg auf 45% im Jahre 1981 festzustellen, um schliesslich auf 48,4% im Jahre 1982 zu kommen.

Aus den obigen Daten erhellt sich, dass der Beitritt dieses Landes die Richtung seiner Exporte nicht in wesentlichem Masse beeinflusste. Dagegen bedingte der Beitritt eine entschiedene Differenzierung bei den Bezugsquellen der Importe. Diese Gestaltung der Dinge zeitigte im Endergebnis, dass der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zw. EWG und Griechenland statt positiv für letzteres auszufallen, negative Ergebnisse erbrachte. In der Gestalt eines Ausfalls von etwa Dr. 20 Mrd im Jahre 1982.

Die Etats bei den MS erreichen etwa 30 bis 40% des entsprechenden nationale Brutto. Der Haushalt der Gemeinschaft erreicht nicht einmal 1% der entsprechenden gemeinschaftlichen Grösse und kaum 2 bis 3% der Haushalte der MS zusammengenommen. Die GAP beansprucht etwa 0,6% des Reheinkommens der Gemeinschaft und etwa 1,5 bis 2% der Haushalte der MS zusammengenommen. Daraus kann geschlossen werden, dass vergleichsweise und mit Bezug auf

Die positive landelsbilandelsb

die Mammut-grossen nationalen Haushalte sowohl die steuerliche Belastung aus der GAP als auch die Distributionsmöglichkeiten des gemeinschaftlichen Etats und die Ausgaben wegen der GAP beschränkt sind.

Im Rahmen der GAP stellen die Ausgaben aus dem gemeinschaftlichen Etat nicht den einzigen Nachweis ausreichender Stützung eines Produktionssektors dar bzw. das einzige Mass für die Erfassung des entsprechenden Opfers, das die Gemeinschaft für diesen Sektor bringt. In einer Reihe von organisierten gemeinsamen Märkten (in der Hauptsache für Mittelmeererzeugnisse wie Tabak, Olivenöl, Rosinen, verarbeitete Gartenprodukte) da der Schutz gegenüber Konkurrenz- oder Ersatzerzeugnissen nicht existent ist, trägt der Haushalt die ganze Last der Stützung. Bei anderen Erzeugnissen, welche einen ausnehmend wirksamen Schutz geniessen, erübrigen sich die Stützungsmassnahmen aus dem Haushalte.

Das Argument also, dass die Ausgabe für ein bestimmtes Produkt, etwa Rosinen, hoch wäre, reicht nicht aus für die Begründung der Behauptung, dass das betreffende Produkt privilegiert behandelt wird. Privilegierte Behandlung kann nämlich auch ohne hohe Ausgaben bestehen, dass hohe Produktion, die letzled auch der Verbraucher Gezahlt

Als die GAP ihren Start nahm, betraf sie eine Gemeinschaft mit mehr oder weniger wesensgleiche Probleme. Heute freilich ist es anders. Die gegenwärtige GAP betrifft eine Gemeinschaft mit ausgesprochen differenzierten Gebieten und einem Mittelmeerdimension, die mit ungleichen Produktionsverhältnissen und stark betonten Besonderheiten pro Gebiet und pro MS.

Die GAP funktionierte seinerzeit in einer Periode internationaler entwicklung Definden wir unt deregen in kritenzeiten. Wirtschaftsbitte. Heute sind dagegen Umstände internationaler mit verweitedenen Inflationierten Wirtschaftskrise obwaltend, eine anundabschwellende Inflation bei

cinen genowen wordlicht gewihnt and calcoliden

kommen. Die GAP hat heute einer ganz anderen Wirklichkeit entgegenzutreten und dabei zu berücksichtigen :

- a) innerhalb der Gemeinschaft :
 die ausgesprochenen Ungleichheiten und Besonderheiten einzelner Grenzgebiete,
- b) ausserhalb der Gemeinschaft :
 - das Ernährungsproblem der Länder der dritten Welt,
 - die in den Beziehungen mit den grossen, landwirtschaftlichen Exportländern freier Wirtschaft aufkommende Problematik,
 - die Möglichkeiten der Entwicklung eines Austauschhandels mit Ländern mit zentralen Wirtschaftsplanung.

Artikel 39 des Vertrags von Rom sieht eine fünffache Zielsetzung für die GAP vor :

- 1. Erhöhung der Produktivität bei der Landwirtschaft mittels rationeller Entwicklung der Agrarproduktion und der denkbar besten Auswertung der Produktionsfaktoren.
- 2. Sicherung für die Landbevölkerung eines befriedigenden und gerechten Lebensstanden vornehmlich durch Erhöhung des individuellen Einkommens der auf dem Lande Beschäftigten.
- 3. Stabilisierung der Marktverhältnisse.
- 4. Sicherung des erforderlichen Masses für die Ernährungsversergung.
- 5. Sicherung eines angemessenen Preisniveaus für die Verbraucher.

Für die Erreichung der obigen Ziele muss eine Revidierung der ganzen Maschinerie der GAP zu einer wirksamen und "wirtschaftlichen" Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmitteln führen mett den obigen fweilen deuse.

Da jedoch weder die Produktivität noch das landwirtschaftliche Einkommen (absolut oder relativ genommen), noch die sonstigen Umstände in allen Gebieten und bei allen MS der Gemeinschaft die gleichen sind, wird durch die ungleichmässige und nicht übereinstimmende Entwicklung im Inneren der Gemeinschaft die Notwendigkeit bedingt bei der Anwendung der GAP in der Praxis wahlweise vorzugehen und das Prinzip der Priorität bei der Verwendung der Finanzmittel einzuhalten.

Wenn man das oben dargelegte vor Augen hält, erscheinen die Vorschläge der Kommission nicht als befriedigend.

Die wichtigsten Wesenszüge dieser Kommissionsvorschläge könnten wie folgt zusammengefasst werden :

- a) Drastische Ersparnisse, waagerecht durchgesetzt, somit von allgemeinen totalem Charakter und alle Erzeugnisse ergreifend.
- b) Versuch der Einschränkung der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der Gemeinschaft, wiederum ganz horizontal, alle Erzeugnisse und alle Produzenten erfassend,
- c) Ignorierung des Prinzips der Präferenz bei der Gemeinschaft von bestimmten Erzeugnissen, bestimmter Gemeinschaftsgebiete.

Bostelandon

d) Ubertragung an alle Produzenten und für alle Erzeugnisse der Verantwortung für die Absetzung der Uberschüsse.

Angesichts der Tatsache, geschaffen durch die Vereinbarungen mit dritten Ländern, erkennt die Kommission, die damit auch nicht anders verfahren kann, an, dass ein Teil der von der Gemeinschaft getätigten Ausgaben durch den politisch motivierten Abschluss von besonderen Verzugsvereinbarungen mit dritten Ländern veranlasst wird, was fast ausschliesslich auch der Grund der in Zeitabständen

aufkommenden "künstlichen" Uberschüssen von Mittelmeererzeugnissen sein durfte. Es ist erwähnenswert, dass die Kommission diese Erscheinung feststellt und nicht bestreitet, vermeidet jedoch in dem Falle irgendeine konkrete Lösung vorzuschlagen, bis auf eine freilich : auch die Produzenten dieser Erzeugnisse sollten im Grunde genommen die Last des Bekenntnisses zu einer allgemeinen Handels- und Aussenpolitik der EWG tragen.

Bei den Anregungen der Kommission kommt die paradoxe Erscheinung auf, dass die bestehenden Probleme mit fachmännischer Schärfe, kundig und richtig erfasst und dargelegt werden, die geäusserten Vorschläge jedoch für die Heilung des Ubels etwas vag und generalisiert ausfallen und im Endergebnis grob ungleichen und weniger ungleichen dieselbe Behandlung widerfahren lassen. Das Ergebnis davon ist, dass die ungleichen Tendenzen bei der Landwirtschaft Gemeinde nicht beseitigt oder erhalten, sondern eher bestärkt werden.

Die Kommission regt an eine neue finanzwirtschaftliche Richtlinie zu statuieren, nach welcher der Erhöhungskoeffizient der landwirtschaftlichen Ausgaben niedriger sein wird als derjenige der Erhöhung der Ressourcen der Gemeinschaft.

Die finanzwirtschaftlichen Mittel, welche für die Umsetzung der GAP in die Tat zur Verfügung stehen werden in einen durch zwei langen Grundeinschränkungen geschaffenen Rahmen eingeschlessen. Diese Colonia sind :

a) die statuierten eigenen Bezugsquellen der Mittel der Gemeinschaft und einer gemeinsamen Politikaud

die Notwendigkeit der Durchführung auch anderer Finanzierungen auf einderen Gebieten ausgewalb der landwichtlast durch die Gemeinschaft, ausser der von der GAP vorgeschenen.



die Einnahmen der gemainwalt

Solange man den obigen Parameter unter lit. a für endgültig gegeben und unerschütterlich hält, durfte es wohl von logischer Konsequenz sein zu verlangen, dass der Erhöhungsrhythmus der Ausgaben für die GAP den Schritt der Erhöhung der eigenen Mittel der Gemeinschaft nicht überhelt. Die Einhaltung einer solchen Regel zweilmäung eine solche Regel für ist von Sinn, wenn diese innerhalb einer kurzen Zeitspanne (etwa von höchstens fünf Jahren) gewahrt wird. Wird aber ein langer Zeitraum ins Auge gefasst, dann sollten richtigerweise die eigenen Ressourcen der Gemeinschaft den durch ihre politischen Zielstrebungen geschaffenen Bedürfnissen angepasst werden und nicht umgekehrt. Somit erscheint jede, ständig gemeinte, einschränkende Regel, das Erhöhungstempe der Ausgaben für die GAP betreffend, indere heatige als irrig und durfte daher nicht annehmbar sein.

> Die Finanzierung den Verfolgung neuer politischen Ziele darf keinesfalls die Reduktion der für die Umsetzung der GAP in die Taterforderlichen, ja unerlässlichen Mittel zur Folge haben.

Die Finanzierungsbedürfnisse der GAP werden von den Mitteln und Massnahmen vorgeschrieben, welche für die Förderung der vorgesehe-den Zu extervonden nen Zwecke und die Erreichung der gesteckten Zielennicht zu missen sind. Für die Einweihung jeder neuen Politik sind auch neue, zusätzliche Einnahmen erforderlich. Die griechische Seite vertritt deswegen die Auffassung, dass es vonnöten ist Mittel und Wege zu finden, um die Einnahmen der Gemeinschaft zu erhöhen.

Die von der Kommission formulierten Vorschläge und die von den nördlichen Ländern ausgeübte Kritik gehen von einer staatswirtschaftlichen oder streng finanziellen Bewertung der Agrarpolitik De Agracockink Detztere jedoch darf sieh nicht allein und ausschliesslich auf staatswirtschaftliche und finanzielle Berechnungen fundieren.

Unser Wollen bestimentunier tun and north Laxis die Zie been St

Vorallem in Landoz coo ein exheblidez teil dez Bevölkezang von dez landwickeleft abt

Die Agrarpolitik hat auch ihre sozialen Seiten Sie ist nicht nu oder genedienlich gehrt sondern auch auf die allgemeine Poim allgemeineren inne Liegent nicht darum den Lebountandard litik eingestellt. Angestrebt wird nämlich in dem Falle nicht auch die Erhöhung des Lebensstandes auf dem Lande, sondern noch die Entwicklung des nicht städtischen Raumes, der den weitaus breiteren Teil des Landes ausmacht. ein andere Leboungwalität im ländlichen Raum zu sielern, die Entwicklung eine Jazmonische Lebwillung von Stadt and Laud Jusielern.

15

lh hoppe mit diesen Bemerkungen einen zentealen Poinkt hünftiger europäischer Politik genügend betont zu haben. Der europäische Zusommenschluß wirft nilt nux Fragen der Harktregolang und des freien Warenverhelier out. Er stellt wiel weitergerende Problome vinez Anpassang wichelaftliler und regialer Italitaren auf eine gemeinsame hi hore Itale, daher Fragen other von Plans sogialer and wichelaflider Planung, Gestaltung on wicksamon administrativen Meclanismen. Die heate auftretende Silvierig heiten Können nicht nur durch technokratische Zwechmässig-Neitzentscheidungen überwunden werden. Vielmetz musson Lossungen gefunden werden, die der Bestelenden Vielfalt rend den Bosto Souden Unterschieden gezoelt Wexden. Daniel wied die Jutegration dex Wichellen nilt guest degemonie der stacken und gur Alhaugiqueit der filorailen führen, sondern einen Fortilit für alle Mensulen in der Gemeinschaft Patricen Trend que de Domohratisierreng unsorer Gesellschaftensilers. Dresupeanationale Politil muss over Pernzipien der internationalen Solidaritat und nicht our das nationale Eigeninto rene aufgebaut wirden. Dies wird den Mensilon im allon laudorn der Gemeinschaft verberrerte Lebens bedingungen und höhere Lebensqualität Geingen. and somit eine sil auf einen gemeinsamen Willen and out einer gemein comor libereugung Einseit Europai fordorn.

Paro

Futtoriuittelimpoeten (meinen eigenen Stoardpunkt) - more del o - Berielt des Reilnungshofes, Verwen-en - spousamere Verwendung zortioneller Movelly Reil - Ordaning aulder Aulgaberreit - Gried Duoteuregeleung Hoathwrengvahail